

Die "**Nationale Ethikkommission**" in der parlamentarischen Beratung zum "Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG)

La "**Commission nationale d'éthique**" dans la consultation parlementaire relative à la "Loi fédérale sur la procréation médicalement assistée (LPMA)"

La "**Commissione nazionale**" nel parlamentarischen Beratung zum "Legge federale concernente la procreazione con assistenza medica (Legge sulla medicina della procreazione, LPAM)"

---

**Gemperli Paul** (C, SG), Berichterstatter:

"Im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie muss sich der Gesetzgeber aber auf das Wesentliche beschränken. Das ist eine ganz klare Forderung an dieses neue Gesetz. Vorgeschlagen wird deshalb weiter eine **nationale Ethikkommission**, welche die Entwicklung laufend verfolgt und ergänzende Richtlinien zum Gesetze erarbeitet. Mittels einer bundesrätlichen Verordnung sollen dieser Kommission auch andere Aufgaben im Bereiche der Humanmedizin übertragen werden können.<sup>1</sup>

"Die Kommission hat es daher in Übereinstimmung mit dem Bundesrat abgelehnt, das komplexe Problem der Forschung in dieses Gesetz aufzunehmen und zu regeln, aufgrund der Überlegung, dass dies dann später von der **Ethikkommission** näher geprüft werden soll."<sup>2</sup>

**Rochat Eric** (L, VD), rapporteur:

"La loi fédérale sur la procréation médicalement assistée qui nous est présentée a quatre buts, énoncés en son article 1er:

1. fixer les conditions de la pratique de la procréation médicalement assistée;
2. assurer la protection de la dignité humaine, de la personnalité et de la famille;
3. interdire l'application abusive de la biotechnologie et du génie génétique;
4. instaurer une **commission nationale d'éthique**."<sup>3</sup>

"Quant à la **Commission nationale d'éthique** instaurée, elle assurera l'indispensable suivi de la loi et de ses dispositions, tout en constituant une sécurité supplémentaire."<sup>4</sup>

"L'article 17 précise le nombre d'embryons qu'il est autorisé de développer en dehors du corps de la femme et le fixe à trois. A ceux qui s'interrogent sur les raisons d'une telle disposition, rappelons qu'elle veut, en application de l'article 24novies de la constitution, éviter l'existence d'embryons surnuméraires qui ne seraient pas implantés et donc soit devraient être détruits, soit pourraient courir le risque d'être utilisés à d'autres fins non admises. A cela s'ajoute la crainte de voir se développer tous les embryons implantés et de devoir procéder en un second temps à la suppression sélective d'un ou de plusieurs embryons, à l'instar d'une situation qui a beaucoup agité l'Angleterre récemment. Ni la commission ni les spécialistes ne s'opposent donc au

---

<sup>1</sup> AB 1997 S 668

<sup>2</sup> AB 1997 S 668

<sup>3</sup> AB 1997 S 669

<sup>4</sup> AB 1997 S 669

principe d'une telle disposition; la minorité relève cependant avec ces mêmes spécialistes que la limitation à trois embryons fait trop peu de cas de la réalité physiologique: deux embryons sont statistiquement suffisants pour induire une grossesse chez une femme jeune, alors que quatre sont nécessaires pour une femme de 40 ans. En intervenant aussi précisément, et pour la première fois vraisemblablement, dans la pratique médicale proprement dite, la loi propose ici une solution trop rigide, non compatible avec la réalité des corps. Une solution plus souple, tenant compte des conditions particulières de chaque acte de procréation médicalement assistée, pourra être soumise à l'appréciation régulière de la **Commission nationale d'éthique**, laquelle sera en mesure de faire les propositions de pondération adéquates. Qui sait d'ailleurs si le chiffre de trois ne sera pas trop élevé dans quelques années?"<sup>5</sup>

"L'article 28 officialise une **Commission nationale d'éthique**, à disposition du Conseil fédéral, du Parlement et des cantons pour suivre l'évolution dans les techniques de procréation et du génie génétique et donner des avis consultatifs d'ordre éthique sur les questions scientifiques, sociales et juridiques qui en résultent. Cette commission devra en particulier élaborer des directives en complément de la loi et signaler les lacunes de la législation. Cette disposition reprend ici plusieurs rôles de l'Académie des sciences médicales, et je ne peux que saluer, dans un domaine en plein développement scientifique, une telle institution au niveau suisse."<sup>6</sup>

"En conclusion, la loi qui nous est proposée est spécifique à un pourcentage élevé de nos concitoyens et tend à leur permettre, dans des conditions éthiques et contrôlées, de surmonter le handicap qu'est la stérilité de leur union. Consciente de la rapide évolution des connaissances et des techniques, elle se soumet à l'appréciation consultative permanente d'une **commission d'éthique** et renonce à limiter strictement le don de gamètes au seul don de sperme."<sup>7</sup>

**Brunner** Christiane (S, GE):

"Dans ce contexte, j'accorde une certaine importance à la **Commission nationale d'éthique** qui est proposée. Il faudra en tout cas que le Conseil fédéral veille à ce qu'elle soit représentative de toute la palette de la population et non pas composée uniquement de soi-disant spécialistes. Il faudra notamment que les femmes, qui sont les premières concernées par la procréation – assistée ou pas –, y soient au moins représentées dans la même proportion qu'elles le sont dans la population."<sup>8</sup>

**Gemperli** Paul (C, SG), Berichterstatter:

"Artikel 1 sieht auch vor, dass der Bundesrat eine **nationale Ethikkommission** einsetzen kann. Die Details bezüglich dieser **nationalen Ethikkommission** werden in Artikel 28 geregelt."<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> AB 1997 S 670

<sup>6</sup> AB 1997 S 670

<sup>7</sup> AB 1997 S 670

<sup>8</sup> AB 1997 S 676

<sup>9</sup> AB 1997 S 678f.

**Rochat Eric** (L, VD), rapporteur:

"Le Conseil fédéral nous propose un peu plus loin une **Commission nationale d'éthique** qui sera chargée de suivre l'évolution des techniques, d'élaborer des directives et de signaler les lacunes de la législation. C'est précisément pour cette **Commission nationale d'éthique** un champ tout à fait particulier à surveiller, et introduire à l'heure actuelle une interdiction dans ce domaine-là interdirait à terme tout progrès dans les techniques de procréation médicalement assistée."<sup>10</sup>

**Gemperli Paul** (C, SG), Berichterstatter:

"Dazu wird ja jetzt auch eine **Ethikkommission** eingesetzt, die in diesem speziellen Bereich der Fortpflanzungsmedizin Richtlinien aufzustellen hat, der man aber auch andere Aufgaben übertragen kann. Ich glaube, dass wir jetzt dieses Instrument einsetzen und nachher in Kenntnis und im Wissen um diesen Bereich entsprechende Bestimmungen erlassen sollten."<sup>11</sup>

**Koller Arnold**, Bundespräsident:

"Nun haben wir uns auch anlässlich der Kommissionsberatungen schon überlegt, ob es nicht möglich wäre, eine solche Formulierung ins Gesetz einzubringen, wonach nur die nichttherapeutische Forschung unzulässig wäre, die therapeutische Forschung aber zulässig. Wir mussten jedoch anerkennen, dass uns eine befriedigende Lösung und auch eine befriedigende Abgrenzung der beiden Begriffe, der therapeutischen Forschung und der nichttherapeutischen Forschung, leider nicht gelungen sind. Der Bundesrat hat Ihnen deshalb diesbezüglich auch keinen Antrag unterbreitet. Wir sind, im Gegenteil, der Meinung, dass das nun eine der ersten Aufgaben der **nationalen Ethikkommission**, die wir mit dem Gesetz einführen, sein wird, hier ergänzende Richtlinien zu entwerfen."<sup>12</sup>

"Damit ist jegliche gentechnologische Forschung am menschlichen Embryo strafbewehrt unterbunden, und ich glaube, aufgrund dieser Sachlage ist es klüger, wenn der Gesetzgeber es bei diesen klaren Verboten bewenden lässt und im übrigen auf die neu einzusetzende **Ethikkommission** baut: Eine ihrer ersten Aufgaben wird es sein, Kriterien für eine saubere Trennung von therapeutischer und nichttherapeutischer Forschung zu suchen."<sup>13</sup>

**Gemperli Paul** (C, SG), Berichterstatter:

"Der sich beschleunigende wissenschaftliche Fortschritt und die technologischen Möglichkeiten in der Humanmedizin haben, wie wir heute morgen in der Diskussion immer wieder gespürt haben, ihre Kehrseite, indem sie einen Konflikt zwischen Können und Sollen auslösen können, und zwar in einem Gebiet, das ausserordentlich komplex ist und wo das Abwägen zwischen Rechtsgütern und Interessen nicht leicht ist. Allen Personen, die sich mit der Humanmedizin beschäftigen müssen, stellen sich heute immer wieder grundsätzlich ethische und moralische Fragen. Diese Fragen können nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Medizin beantwortet werden. Aber es ist auch

---

<sup>10</sup> AB 1997 S 686

<sup>11</sup> AB 1997 S 686

<sup>12</sup> AB 1997 S 686f.

<sup>13</sup> AB 1997 S 687

schwierig, sie rechtlich an einem Tag, an einem Ort zu beantworten. Die Fragen können nicht immer und abschliessend beantwortet werden. Zudem ist eine interdisziplinäre Auseinandersetzung notwendig. Vorgeschlagen wird daher, eine **nationale Ethikkommission** zu schaffen, die ergänzende Richtlinien zu diesem Gesetz erarbeiten soll, die Lücken aufzuzeigen hat und die den eidgenössischen Räten, dem Bundesrat und den Kantonen zur Seite stehen kann. Neben dem Gebiet der Fortpflanzungstechnologie, das wir jetzt bearbeiten, können der Kommission auch noch andere Fragen im Bereiche der Humanmedizin übertragen werden. Die Kommission ist der Meinung, dass diese **nationale Ethikkommission** notwendig ist, dass sie ein Kernstück dieses Gesetzes darstellt und dass man dieses Instrument unbedingt schaffen sollte, um zukünftigen Entwicklungen rechtzeitig begegnen zu können."<sup>14</sup>

**Guisan Yves** (R, VD), rapporteur:

"Malgré ces nombreux garde-fous, la problématique posée par un domaine en pleine évolution, ses retombées éthiques, sociales, scientifiques et juridiques sont d'une telle complexité qu'une **Commission nationale d'éthique** doit être instituée. Elle a pour tâche d'élaborer des directives en complément de la loi, de signaler les lacunes et de conseiller le Parlement, le Conseil fédéral et les cantons. Ses compétences ne sont pas limitées à la procréation médicalement assistée, mais s'étendent aussi au génie génétique et à la médecine humaine, à la demande du Conseil fédéral. La commission entend lui confier également une tâche d'information."<sup>15</sup>

**Zwygart Otto** (U, BE):

"Ein Fortpflanzungsmedizingesetz bedingt auch eine **Ethikkommission**. Sie soll eingesetzt werden. Das ist doch ein weiteres Indiz dafür, dass wir uns in einem fragwürdigen Bereich bewegen. Wer würde wohl in einer solchen Kommission der Anwalt der Ungeborenen, der Kinder? Mit der modernen Fortpflanzungstechnik werden auch die Mütter, die Frauen, neuen Zwängen ausgesetzt. Ich verstehe darum, dass sich die Frauenseite massiv für die FMF-Initiative einsetzt. Die Instrumentalisierung der Frauen ist eine der möglichen Auswirkungen. Hilft dann hier vielleicht die **Ethikkommission** weiter? Ich glaube kaum. Wäre es nicht wesentlich sinnvoller, die Kräfte einer **Ethikkommission** dafür zu verwenden, dass sie unserer Gesellschaft Fragen beantwortet, z. B. die Frage über den Wert und den Sinn von Kinderlosigkeit, über die Frage der Bedeutung der Familie?"<sup>16</sup>

**Randegger Johannes** (R, BS):

"Der im Gesetzentwurf institutionalisierten **Ethikkommission** kommt für Aufsicht, Beratung und Begleitung der Gesetzgebung eine grosse Bedeutung zu."<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> AB 1997 S 696f.

<sup>15</sup> AB 1998 N 1307

<sup>16</sup> AB 1998 N 1307

<sup>17</sup> AB 1998 N 1308

**Scheurer Rémy** (L, NE):

"Nous condamnons bien sûr l'eugénisme, mais nous ne croyons pas que c'est par des articles supplémentaires dans une loi que nous écarterons les risques. C'est aux médecins, à l'Académie suisse des sciences médicales, à la **Commission nationale d'éthique** et, plus encore, à la société dans son ensemble d'éviter de pareils abus."<sup>18</sup>

**Müller-Hemmi Vreni** (S, ZH):

" Wirksame Missbrauchsverbote und -regelungen im Fortpflanzungsmedizinbereich in ein Gesetz zu packen und ihren Vollzug durchzusetzen stellt höchste Ansprüche auf der ethisch-moralischen Ebene. Im Gesetz soll diesem Anspruch u. a. mit der Einsetzung einer **nationalen Ethikkommission** entsprochen werden. Anders als im bundesrätlichen Gen-Lex-Hauruckverfahren – auch im Widerspruch dazu – bestimmt für den Humanbereich das Parlament Auftrag und Zusammensetzung der **Ethikkommission**. «Verantwortung light» hiess der Titel eines Kommentars in der «NZZ» von Ende März. Der festgestellte Boom von **Ethikkommissionen** wurde darin mit dem Bedürfnis von Politik und Wissenschaft nach gesellschaftsverträglicher Orientierung in Zusammenhang gebracht. Im folgenden drei kritische Fragen dazu:

1. Sind **Ethikkommissionen** nicht ein Alibiinstrument, mit dem wir Politikerinnen und Politiker vor allem unser schlechtes Gewissen beruhigen wollen?
2. Sind **Ethikkommissionen** geeignet, unsere Mängel an moralischer Einsicht und ethischer Kompetenz zu beheben?
3. Gilt darum für uns selbst «Verantwortung light», wenn wir via Fortpflanzungsmedizingesetz eine **Ethikkommission** einsetzen?

Meine Antwort: **Ethikkommissionen** haben dann einen Sinn, wenn die Politik die Moral nicht einfach wegdelegiert und wir uns im klaren sind, dass auch die sogenannten «Fachleute» nie neutral, ohne Interessenbindung und politisch ungebunden sind. Deshalb muss eine **Ethikkommission** gemäss Kommissionsantrag breit zusammengesetzt und eine möglichst ausgeglichene Vertretung verschiedener Interessenrichtungen gesichert sein. Ihr müssen auch Persönlichkeiten aus betroffenen Kreisen wie Behindertenorganisationen angehören. Zudem darf die **Ethikkommission** nicht im stillen Kämmerlein tagen. Sie braucht einen verbindlichen öffentlichen Diskussionsauftrag und muss die dafür notwendige professionelle Infrastruktur – z. B. von einem bestehenden universitären Institut – zur Verfügung haben."<sup>19</sup>

**Meier Samuel** (U, AG):

"Mit den eingebauten Sicherungen ist auch nicht zu befürchten, dass sich unter dem Mantel des Gesetzes ein eugenisches Programm entwickeln kann. Sollten sich solche Tendenzen abzeichnen, wäre ein rechtzeitiges Eingreifen durch eine Gesetzesänderung möglich; die vorgesehene **Ethikkommission** hat hier als Wächterin auch noch eine entsprechende Funktion."<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> AB 1998 N 1309

<sup>19</sup> AB 1998 N 1311

<sup>20</sup> AB 1998 N 1319

**Scheurer Rémy (L, NE):**

"Il n'est de toute façon pas question de toucher aux cellules germinales. Faut-il dès lors se donner une marge plus grande de sécurité et avoir la certitude que l'on se privera, sur d'autres cellules, de recherches bénéfiques pour éviter le risque de recherches dangereuses? Pour notre part, nous préférons laisser la question ouverte et laisser la réponse de cas en cas à la **Commission nationale d'éthique** et à l'Académie suisse des sciences médicales."<sup>21</sup>

**Koller Arnold, Bundesrat:**

"es wird Sache der **nationalen Ethikkommission** sein, die Entwicklung weiterhin zu verfolgen."<sup>22</sup>

**Langenberger Christiane (R, VD):**

"Lors de nos débats, il a été longuement débattu des difficultés à définir les limites entre la recherche thérapeutique et la recherche non thérapeutique, pour décider, finalement, de s'en remettre à la future **Commission nationale d'éthique** qui aurait pour première tâche de définir des lignes directrices complémentaires. A cet égard, Mme Müller-Hemmi est intervenue en faveur d'une ouverture de cette **commission d'éthique**, lui donnant un maximum de pouvoir. Dans ce domaine là, j'estime qu'effectivement nous devons attacher une grande importance à cette commission et en sélectionner les membres avec beaucoup de soin."<sup>23</sup>

**Guisan Yves (R, VD), rapporteur:**

"Mais, entre mettre des limites qu'il appartient à la **Commission nationale d'éthique** de définir et interdire totalement toute recherche, il y a un pas que votre commission entend ne pas franchir. La recherche permet aussi d'assurer le bien de l'embryon et d'enrayer toute une série de processus pathologiques."<sup>24</sup>

**Koller Arnold, Bundesrat:**

"Wie die Akademie klar festgehalten hat, bewegt sich jede Forschung am Embryo, die nicht einen lebensverlängernden oder chancenverbessernden Umgang mit diesem konkreten Embryo zum Ziele hat, auf verbotenen Boden. Dies ist eine befriedigende Leitlinie. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier vorerst die **nationale Ethikkommission** konkretisierend tätig sein muss."<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> AB 1998 N 1328

<sup>22</sup> AB 1998 N 1333

<sup>23</sup> AB 1998 N 1334

<sup>24</sup> AB 1998 N 1336

<sup>25</sup> AB 1998 N 1336

**Dormann** Rosmarie (C, LU), Berichterstatterin:

"Es wäre dann Aufgabe der **Ethikkommission**, diejenigen Erbkrankheiten zu definieren, die zukünftig vermieden werden könnten."<sup>26</sup>

**Guisan** Yves (R, VD), rapporteur:

"Il s'agit de maladies héréditaires connues, comme la dystrophie musculaire de Duchenne; j'ai parlé de la mucoviscidose. Il y en a toute une série d'autres. Elles sont listées et il est apparu au cours de la discussion qu'il appartiendrait, éventuellement, à la **Commission nationale d'éthique** d'en dresser la liste."<sup>27</sup>

**Goll** Christine (S, ZH):

"Bei den IVF-Verfahren entstehen also überzählige Embryonen, und nun stellt sich die Frage: Was soll mit ihnen geschehen? Hier besteht eine Gesetzeslücke. In der Vernehmlassung wurde eine Regelung zu dieser Gesetzeslücke verlangt. Laut Botschaft und laut den Äusserungen von Bundesrat Koller bei der Behandlung von Artikel 4 des Fortpflanzungsmedizingesetzes soll dies eine ethische Kommission entscheiden. Bei solchen kontroversen Fragen sind demokratische Entscheide nicht zu umgehen. Wir können politische Entscheide nicht einfach an eine **Ethikkommission** delegieren. Demokratische Entscheide sind für die Forschergemeinde aber offenbar Störfaktoren. Im Namen des Wertpluralismus soll eine **Ethikkommission** letztlich Persilscheine im Dienste der Forschung und im Dienste der Industrie ausstellen."<sup>28</sup>

**Koller** Arnold, Bundesrat:

"Während ich dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu Artikel 17 Absatz 3 zustimmen kann, macht mir der Minderheitsantrag von Felten<sup>29</sup>, jetzt begründet von Frau Goll, in zweierlei Hinsicht grosse Probleme. Das ganze Gesetz und schon die Verfassung sind ja darauf angelegt – das war ein Hauptanliegen –, dass es überhaupt nicht zu überzähligen Embryonen kommt. Wenn wir hier nun festlegen, überzählige Embryonen seien sofort zu vernichten, erwecken wir den Eindruck, überzählige Embryonen wären etwas Normales. Dabei sind sie nach der Anlage des ganzen Gesetzes eine ausgesprochene Ausnahme. Zudem stellt sich im Rahmen einer solchen Ausnahmesituation – wenn beispielsweise eine Frau eine Infektionskrankheit hat und deshalb eine Implantation nicht möglich ist – natürlich auch die Frage, was dann «sofort» heisst. Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung – die wir schon in der Botschaft vorgezeichnet haben –, dass für diese Ausnahmen Richtlinien der kommenden **Ethikkonvention** [sic!] die adäquatere Lösung sind als pauschale Entscheide des Gesetzgebers, die zudem einen falschen Eindruck erwecken."<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> AB 1998 N 1410

<sup>27</sup> AB 1998 N 1411

<sup>28</sup> AB 1998 N 1419

<sup>29</sup> "Les embryons en surnombre devront être immédiatement détruits." (AB 1998 N 1418)

<sup>30</sup> AB 1998 N 1420

## **"Art. 28**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1*

*Mehrheit*

Der Bundesrat setzt eine nationale Ethikkommission ein. Die Kommission ist aus Fachleuten sowie Laien aus betroffenen Kreisen zusammengesetzt. Sie besteht je zur Hälfte aus Frauen und Männern.

*Minderheit*

(Kofmel, Bortoluzzi, Föhn, Kunz, Moser, Ratti, Ruf, Simon, Wittenwiler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Abs. 2*

... verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen ...

Procréation respectant la dignité humaine 1424 N 25 juin 1998

*Abs. 3*

... d. die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern.

*Abs. 4*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag Scheurer*

*Abs. 2*

... verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen ...

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

## **Art. 28**

*Proposition de la commission*

*Al. 1*

*Majorité*

Le Conseil fédéral institue une commission nationale d'éthique. La commission est composée de spécialistes et nonspécialistes des milieux concernés. Les hommes et les femmes y sont représentés à parts égales.

*Minorité*

(Kofmel, Bortoluzzi, Föhn, Kunz, Moser, Ratti, Ruf, Simon, Wittenwiler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Al. 2*

... les questions sociales, scientifiques et juridiques qui en résultent.

*Al. 3*

... d. informer le public sur des résultats importants et favoriser la discussion sur des questions d'ordre éthique au sein de la société.

*Al. 4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition Scheurer*

*Al. 2*

... les questions sociales, scientifiques et juridiques qui en résultent ... l'évolution des techniques de procréation et du génie génétique en médecine humaine ...

*Développement par écrit*

Adéquation du texte français à la version en allemand «im humanmedizinischen Bereich».

**Kofmel** Peter (R, SO):

Ich möchte Ihnen in zwei Punkten aufzeigen, warum das bundesrätliche Konzept und das Konzept der Mehrheit nicht miteinander vereinbar sind.

1. Der Bundesrat will ganz klar eine einzige Ethikkommission für den gesamten Bereich der Humanmedizin. Das ergibt sich insbesondere aus Artikel 28 Absatz 4. Der Mehrheitsantrag der Kommission passt aber nur auf eine Ethikkommission für die Fortpflanzungstechnik, was sich aus der Formulierung «Laien aus betroffenen Kreisen» herausliest. Man meint die Betroffenheit im Bereiche unseres Geschäftes, der Fortpflanzungsmedizin. Wenn jetzt der Bundesrat eine einzige Kommission für den ganzen Bereich der Humanmedizin will, dann verkehrt sich die Einschränkung des Begriffes «Laien aus betroffenen Kreisen» sozusagen ins Gegenteil, weil wir nämlich, wenn es nur eine Kommission für den ganzen Bereich der Humanmedizin gibt, alle hier irgendwie betroffen sein könnten. Oder anders gesagt: Diese beiden Konzepte lassen sich nicht mischen. Wir könnten mit dem Konzept der Mehrheit fahren, aber dann müsste der ganze Artikel 28 anders aussehen.
2. Der Bundesrat will eine Fachkommission. Der Antrag der Mehrheit der Kommission zielt aber auf etwas ganz anderes. Man will ja Laien aus betroffenen Kreisen in dieser Kommission, man will eine Clearing-Kommission oder, wie in der WBK auch gesagt wurde, sozusagen eine fachlich interessierte Ersatzöffentlichkeit. Das wäre, wie schon angedeutet, auch möglich, steht aber den Ideen des Bundesrates diametral entgegen, der in Artikel 28 Absatz 3 sagt, diese Kommission hätte ergänzende Richtlinien zum Gesetz zu erarbeiten, müsse Lücken in der Gesetzgebung aufzeigen, und solle die eidgenössischen Räte, den Bundesrat und die Kantone beraten. Das ist reinste, pure Facharbeit. Wir brauchen für die Arbeit in dieser Kommission wirklich die Wägsten und Besten in diesem Lande zu diesen Themen. Wir brauchen Personen mit absolut hochstehender und anerkannter Kompetenz in medizinischen und ethischen Fragen. Sonst wird diese Kommission nicht ernst genommen – nicht ernst genommen von den landesinternen Akademien, nicht ernst genommen von der betroffenen Ärzteschaft, nicht ernst genommen auch in den Fachkreisen im Ausland. Etwas persönliche Betroffenheit, gepaart mit etwas überdurchschnittlichem Interesse an diesen Fragen, genügen hier nicht!

Ich bitte Sie, weil das Konzept des Bundesrates sehr verwässert würde, weil die beiden Konzepte nicht vereinbar sind, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und der neunköpfigen Minderheit zu folgen.

**Müller-Hemmi** Vreni (S, ZH):

Anders als bei der Ethikkommission im Ausserhumanbereich im Zusammenhang mit dem Gen-Lex-Paket billigt der Bundesrat hier der Legislative zu, zu Zusammensetzung und Auftrag der Ethikkommission etwas zu sagen, und zwar bevor der Bundesrat die Mitglieder ausgewählt hat. Zusammensetzung und Auftrag sind ausschlaggebend für die Akzeptanz und den Stellenwert der Tätigkeit dieser Ethikkommission im Humanbereich. Für den gesellschaftlichen Stellenwert ausschlaggebend ist der Öffentlichkeitsauftrag gemäss Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe d. Die Kommission hat ihm ohne Gegenstimme zugestimmt und der Bundesrat schliesst sich auch an. Ich

möchte hier nochmals auf etwas hinweisen; ich habe es beim Eintreten schon gesagt: Damit dieser Öffentlichkeitsauftrag – er lautet, die Ethikkommission hat «die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern» – effektiv ausgeführt werden kann, wird diese Ethikkommission eine professionelle Infrastruktur brauchen. Professionell heisst z. B., dass sie ein universitäres Institut im Rücken hat. Für die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Kommission und ihres Informations- und Diskussionsauftrages ist es entscheidend, dass die Ethikkommission breit und ausgewogen zusammengesetzt ist. Der Antrag der Kommissionsmehrheit orientiert sich u. a. an der Fassung, die der Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben hat und in der bereits vorgesehen war, dass die Ethikkommission je zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammengesetzt wird. Auch in der Botschaft steht, die Geschlechter sollten paritätisch vertreten sein. Wenn alle dies wollen, dann soll man dies auch ins Gesetz schreiben. Diese Forderung nach Ausgewogenheit in der Vertretung der Geschlechter ist angesichts der primären Betroffenheit der Frauen von der Fortpflanzungstechnologie eigentlich eine klare Sache und sollte auch keine hohen Wellen werfen, genausowenig wie die Differenzierung, dass der Ethikkommission neben Fachleuten auch Laien aus betroffenen Kreisen angehören sollen. Ethische Belange der Fortpflanzungs- und Gentechnologie sollten keinesfalls unter sogenannten wissenschaftlichen Expertinnen und Experten im Elfenbeinturm diskutiert werden. Wir wissen – Herr Kofmel weiss das auch –, dass die Anwendungsmöglichkeiten der Fortpflanzungs- und Gentechnologie nicht alle Bevölkerungskreise gleichermaßen betreffen. Für behinderte Menschen ist das Diskriminierungspotential dieser Technologie massiv grösser als für nichtbehinderte Menschen. Ich erinnere daran: Die zentrale Problematik der Fortpflanzungs- und Gentechnologie im Humanbereich liegt ja darin, dass sie Normierung, Auswahl und Selektion ermöglicht. Damit ist die Gefahr verbunden, dass behindertes Leben als ausserhalb der Norm oder sogar als lebensunwert qualifiziert wird. Ethisch relevante Fragen sind u. a.: Dürfen nicht der Norm entsprechende Menschen vom Versicherungsschutz 25. Juni 1998 N 1425 Menschenwürdige Fortpflanzung oder von Versicherungsleistungen ausgeschlossen werden? Sind Eltern selbst dafür verantwortlich, wenn sie ein nicht normgerechtes Kind zeugen? Die Sichtweise, die Kompetenz der von diesen Fragen Betroffenen muss in der Ethikkommission verbindlich vertreten sein, und zwar durch Persönlichkeiten aus direkt betroffenen Kreisen. Dies soll im Gesetz klar und transparent festgehalten sein. Ich weise auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung im Gen-Lex-Paket hin, darauf, wie die Ethikkommission dort zusammengesetzt werden soll. Der Bundesrat will dort eine Ethikkommission einsetzen, der verschiedene Bevölkerungskreise und Interessengruppen angehören. Das ist also eine breitere Öffentlichkeit. Sie schaffen in diesem Fall also keine Differenz zum Bundesrat resp. zur anderen Ethikkommission, da er dort ebenfalls eine breitere Öffentlichkeit einbeziehen will. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit der Kommission, der dem Bundesrat die für die Zusammensetzung und damit für die Akzeptanz und den Stellenwert der Ethikkommission notwendigen Leitplanken mitgibt.

**Präsident:**

Ich gebe Ihnen bekannt, dass die grüne Fraktion die Kommissionsmehrheit unterstützt.

**Randegger** Johannes (R, BS):

Die FDP-Fraktion unterstützt die Kommissionsminderheit. Gestatten Sie mir, dass ich das Thema «nationale Ethikkommission» noch aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachte. Wir müssen uns bei dieser sehr wichtigen Kommission zwei Fragen stellen:

1. Ist es eine Fachkommission, die in Fachkreisen Anerkennung finden will? Oder ist es eine Kommission der Öffentlichkeit, eine Ersatzöffentlichkeit, die in der Öffentlichkeit Anerkennung finden will?
2. Hat diese Kommission ein Beratungsmandat? Oder ist sie ein Entscheidungsorgan? Nach dem Konzept und dem Entwurf des Bundesrates ist es ganz klar: Es geht um eine Fachkommission, die in der Fachwelt Anerkennung finden soll. Es geht um ein Beratungsorgan des Bundesrates und des Parlamentes. Es geht nicht darum, dass diese Kommission politische Entscheidungen zu treffen hat. Sie hat nicht die Rolle einer Ersatzöffentlichkeit. Das Festlegen der politischen Leitplanken ist unsere Aufgabe. Die Kommission erhält dort Raum zugewiesen, wo es darum geht, die Gesetze zu überprüfen, Richtlinien für die Umsetzung auszuarbeiten, Empfehlungen abzugeben, beispielsweise in sehr schwierigen Fragen, wenn sich die medizinische Forschung weiterentwickelt. Das ist die Aufgabe der Kommission. Aber sie soll nicht verpolitisiert werden. Wenn ich mir die Voten in Erinnerung rufe, die gestern im Rat gefallen sind, könnte ich mir etwa vorstellen, was die Zukunft der Kommission werden könnte, wenn sie verpolitisiert würde. Wenn diese Ethikkommission ernst genommen werden will, dann muss sie zunächst einmal von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ernst genommen werden. Bisher hat diese die Rolle der Ethikkommission gespielt, und nach dem Konzept des Bundesrates soll eine eidgenössische Ethikkommission nun diese Rolle übernehmen. Das heisst, ihre Beiträge müssen qualitativ hochstehend sein; ihre Empfehlungen müssen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dann wird sie ihre Rolle spielen können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Minderheit Kofmel zu unterstützen. Verpolitisieren Sie bitte nicht eine Ethikkommission, die hochstehende fachliche Fragestellungen zu beantworten hat.

**Widmer** Hans (S, LU):

Herr Randegger, Sie haben verschiedene Male den Begriff der «Verpolitisierung» gebraucht – offenbar sehr bewusst. Ist nicht auch die Akademie, die Sie erwähnt haben, unter politischen Druck geraten, als sie in kurzer Zeit, von 1990 bis 1996, in der ganz wesentlichen Frage des Verbotes der Forschung an Embryonen umschwenkte? Ist die sogenannte seriöse Wissenschaft, die immer auf dem neuesten Stand des Irrtums arbeitet, wie selbstkritische Wissenschaftler jeweils sagen, nicht auch dem Druck der Politik ausgesetzt?

**von Felten** Margrith (S, BS):

Herr Randegger, in Sachen Ethik ist ja interessant festzustellen: Wenn es Ihnen, der Forschung und der Industrie, passt, ist es sachlich. Wenn es Ihnen, der Forschung und der Industrie, nicht passt, ist es politisch! Wie erklären Sie sich diesen offensichtlichen Widerspruch?

**Randegger** Johannes (R, BS):

Zur Frage von Herrn Widmer: Wenn Herr Widmer die Papiere der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften genau anschaut, dann sieht er, dass es nicht 1990, sondern 1997 war, als diese sich für ein Forschungsverbot aussprach. Dies ist das genaue Datum. Zur Lockerung des Begriffs: Die Akademie hat jetzt ganz klar festgehalten, dass sie eine «verbrauchende Embryonenforschung» ablehnt, eine gewisse Lockerung der «therapeutischen» Forschung zum Wohle des Embryos aber unterstützt. Sie hat zum Ausdruck gebracht, dass sie es begrüßen würde, wenn Bundesrat und Parlament diese beobachtende therapeutische Forschung erlauben würden, die keine Eingriffe direkt in den Embryo vornimmt, durch die der Embryo absterben könnte. Dies ist die Position der Akademie. Diese Entwicklung ist eine Entwicklung des medizinischen Fortschrittes und hat mit Politik nichts zu tun. Im Ausland wird geforscht, es werden Fortschritte erzielt, und wir erwarten von der Akademie, dass sie sich an diesen Fortschritten orientiert. Zum «politischen» und «fachlichen» Argument von Frau von Felten – wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe –: Frau von Felten, wir befinden uns hier eben leider in einem Bereich, wo naturwissenschaftliche Errungenschaften das Tempo bestimmen – was Sie nicht so sehr schätzen. Das ist nun einmal so. Nun geht es darum, ob wir imstande sind, diese Fortschritte zum Wohle der Menschheit umzusetzen und Missbräuchen einen Riegel zu schieben. Ich weiss schon, dass ich bei Ihnen damit nicht ankomme, ich versuche es auch nicht. Bei Ihnen ist einfach eine Blockade da: Sie sagen permanent nein.  
*(Unruhe)*

**Föhn** Peter (V, SZ):

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit, also Bundesrat und Ständerat, zuzustimmen. Herr Kofmel und Herr Randegger haben das bereits ausführlich und gut begründet. Ich kann es kurz machen: Eine Ethikkommission darf nicht von vornherein eingeschränkt werden, denn es wird noch schwierig genug sein, eine optimale Ethikkommission für den gesamten Humanbereich zusammenzustellen. Zudem wird eine Kommission meist mit ungerader Mitgliederzahl zusammengestellt, was in diesem Fall kaum mehr möglich wäre. Die Ethikkommission muss Leitplanken setzen. Das können einmal mehr Frauen, das andere Mal weniger Frauen tun. Soviel Vertrauen sollten wir endlich haben. Die Quotenregelung muss oder darf zuallerletzt im Fortpflanzungsmedizingesetz eingebaut werden. Wenn schon, muss man dies an anderer Stelle einbringen. Auf jeden Fall ist die Quotenregelung nicht Sache des Fortpflanzungsmedizingesetzes! Was wir brauchen, ist eine kritische Ethikkommission, welche breit abgestützt ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, mit der Minderheit der Fassung von Bundesrat und Ständerat zuzustimmen.

**Grossenbacher** Ruth (C, SO):

Bereits bei der entsprechenden Debatte zur Gentechnologie haben wir signalisiert und auch beschlossen, dass die Wissenschaft die Nähe zur interessierten Öffentlichkeit suchen, den Dialog pflegen muss und den Auftrag hat, ihre Entscheide transparent zu machen und die Vorgänge uns Laien verständlich hinüberzubringen, also nicht nur in Fachzeitschriften zu publizieren und nicht nur hinter verschlossenen Mauern zu forschen. Zur Ethik: Ethik ist keine exakte Wissenschaft. Deshalb kann man Ethik auch nicht delegieren, nicht an die Wissenschaft, nicht an die Medizin. Die

Fortpflanzungsmedizin müssen wir alle mit viel Verantwortung angehen, denn sie betrifft vor allem die nachkommenden Generationen. Ethisch sind wir alle kompetent, die entsprechenden Entscheide zu fällen, deshalb sollen stellvertretend für die Gesellschaft neben den Fachleuten – es sind ja Fachleute in dieser Kommission – auch Laien in der Ethikkommission Einsitz nehmen. Weil Fortpflanzung bekanntlich Männer und Frauen angeht, ist es ebenso selbstverständlich, dass in der Kommission eben Männer und Frauen Einsitz nehmen. Die CVP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Mehrheit zu unterstützen.

**Präsident:**

Die liberale Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Minderheitsantrag Kofmel unterstützt.

**Dormann Rosmarie (C, LU):**

Berichterstatterin: Vielleicht eine Vorbemerkung zu Herrn Föhn: Die Natur schafft an und für sich in der Fortpflanzungsfrage die Quote. Es braucht immer noch einen Mann und eine Frau zur Schaffung eines Kindes. Wir müssen sie hier nicht einbauen. Nach Meinung des Bundesrates wird gemäss Artikel 28 eine nationale Ethikkommission eingesetzt. Diese Ethikkommission wird nicht durch das Parlament, sondern vom Bundesrat eingesetzt. Diese Ethikkommission hat gemäss Artikel 28 Absatz 2 die Aufgabe, die Entwicklung in der Fortpflanzungstechnologie im humanmedizinischen Bereich zu verfolgen und zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung zu beziehen. In einer Verordnung bestimmt der Bundesrat gemäss Artikel 28 Absatz 4 darüber hinaus die weiteren Aufgaben der Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin, beispielsweise der Transplantation von Organen. Die Ethikkommission soll nach Absatz 3 insbesondere ergänzende Richtlinien zum vorliegenden Gesetz erarbeiten, beispielsweise betreffend das Alter der Personen, die zum IVF-Verfahren zugelassen werden. Die Richtlinien haben keine unmittelbare Verbindlichkeit und berühren die Verordnungs- und Vollzugskompetenz des Bundesrates nicht. Diese Ethikkommission kann auf Lücken in der Gesetzgebung hinweisen oder Revisionsvorschläge unterbreiten. Angesichts des rasanten wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes können gesetzliche Normen im vorliegenden Zusammenhang kaum für Jahrzehnte Gültigkeit beanspruchen. Im Gegenteil: Sie müssen laufend überprüft werden. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat in Artikel 28 Absatz 1 die Zusammensetzung dieser Ethikkommission modifiziert. Die Mehrheit will die Ethikkommission je hälftig aus Frauen und Männern und mit Fachleuten sowie Laien aus betroffenen Kreisen zusammengesetzt wissen. Weshalb? Die Mehrheit möchte eine starke und breite Zusammensetzung, deren Interdisziplinarität und Transparenz nach aussen ein starkes Gewicht erhält. Es wird nicht explizit erwähnt, wer vertreten sein soll, aber es wird gefordert, dass Fachleute wie Laien aus betroffenen Kreisen darin vertreten sein sollen. Unter Fachleuten stellt man sich Ärzte und Ärztinnen – auch solche, die der Fortpflanzungsmedizin kritisch gegenüberstehen –, Ethiker und Ethikerinnen, Theologen und Theologinnen, Psychologen und Psychologinnen und Leute aus dem pädagogischen Bereich vor. Unter Laien aus betroffenen Kreisen könnte man sich eine Fachperson aus den Behindertenorganisationen vorstellen, tangiert doch die ganze Frage der assistierten Fortpflanzung die Eugenik sehr stark. Dass eine Ethikkommission zur Frage der medizinisch unterstützten Fortpflanzung je hälftig mit Frauen und Männern besetzt werden muss, sollte eigentlich selbstverständlich sein,

sind doch gerade von dieser Technik Männer und Frauen zu gleichen Teilen betroffen. Die Forderung nach breiter Zusammensetzung und nach hälftiger Vertretung beider Geschlechter war in der Vernehmlassungsvorlage enthalten. Sie ist dann aber herausgefallen. In der Botschaft wurde jedoch betont, dass nur ein multidisziplinär zusammengesetztes Gremium, in welchem die Geschlechter paritätisch vertreten sind, konsensfähige normative Standards entwickeln kann. Der Mehrheitsentscheid der Kommission kam mit 13 zu 9 Stimmen zustande. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Kofmel abzulehnen.

**Guisan** Yves (R, VD), rapporteur:

Comme la fonction de la Commission nationale d'éthique n'est pas de donner des autorisations concernant tel ou tel projet, mais de se livrer à une réflexion sur les conséquences éthiques, sociales et juridiques du progrès scientifique et technique, il est apparu à votre commission, par 12 voix contre 3 et avec 6 abstentions, qu'il fallait insister sur cet aspect de société dans la rédaction. C'est pour cette raison que les mots «scientifique» et «social» ont été inversés, pour mettre l'aspect social en avant. Pour la même raison, elle a acquis la conviction que la Commission nationale d'éthique ne devait pas être un club fermé de spécialistes et bénéficier en outre d'une parité hommes/ femmes pour assurer une représentation équitable des diverses sensibilités, ceci par 13 voix contre 9. Le rôle d'information du public de la Commission nationale d'éthique lui paraît primordial. Elle vous a donc proposé d'ajouter cet élément à l'alinéa 3 lettre d, par 19 voix sans opposition et avec 2 abstentions. Enfin pour terminer, j'aimerais faire une remarque qui ne concerne que la traduction française: l'article 28 alinéa 2 est libellé en allemand comme suit: «Sie verfolgt die Entwicklung in der Fortpflanzungs- und Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich ....» La traduction française qui nous est proposée dit simplement: «La commission suit l'évolution dans les domaines des techniques de procréation et du génie génétique ....» Le terme «humanmedizinischen Bereich» tombe, et c'est pour cette raison que M. Scheurer propose une traduction plus adéquate en mentionnant les mots «médecine humaine» de façon explicite. Je vous propose d'accepter cette modification.

**Koller** Arnold, Bundesrat:

Die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin wird von niemandem bestritten. Auch die Aufgabenstellung ist klar; sie ergibt sich aus den Absätzen 2 und 3: Ergänzende Richtlinien zum Fortpflanzungsmedizingesetz erarbeiten, Lücken in der Gesetzgebung aufzeigen und die eidgenössischen Räte, den Bundesrat und die Kantone auf Anfrage hin beraten. All das ist unbestritten. Damit wird aber auch deutlich, dass es in erster Linie doch eine Fachkommission sein muss. Das schliesst meines Erachtens und nach Auffassung des Bundesrates den Einsitz von Laien nicht aus. Strittig ist einzig, wie viele politische Vorgaben Sie für die Zusammensetzung dieser Kommission gesetzlich verankern wollen. Da macht uns die Formulierung Ihrer Kommissionsmehrheit Mühe, wenn sie von Laien aus betroffenen Kreisen spricht. Denn der Bereich der Humanmedizin und damit auch der Aufgabenbereich dieser Kommission sind sehr umfassend. Es betrifft eben nicht nur die Fortpflanzungstechnologie, sondern beispielsweise auch die Genomanalyse, die uns zweifellos noch grosse Probleme aufgeben wird. Die Kommission wird sich überdies mit dem delikaten Problem der Sterbehilfe befassen müssen. Auch hier stehen wir noch vor grossen gesetzgeberischen und praktischen

Aufgaben. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass es angesichts dieser umfassenden Aufgabe praktisch nicht möglich ist, allen Laien aus den betroffenen Kreisen – denn das sind alle Schichten unseres Volkes – einen Einsitz in die Kommission in Aussicht zu stellen. Das ist der Grund, weshalb ich Sie bitte, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen.

**Müller-Hemmi** Vreni (S, ZH):

Herr Bundesrat, ich lese Ihnen folgende Passage aus dem Gen-Lex-Entwurf vor: «Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich: Der Bundesrat bestellt eine Eidgenössische Ethikkommission für den ausserhumanen Bereich. Sie setzt sich aus verwaltungsexternen Personen zusammen, die wissenschaftliche oder praktische Kenntnisse der Ethik, Naturwissenschaften, Medizin, Rechtswissenschaft oder Ökonomie haben sowie auch verschiedene Bevölkerungskreise und Interessengruppen vertreten.» Herr Bundesrat, wie begründet der Bundesrat, dass er an einem Ort, also im Ausserhumanbereich, diese Öffnung macht, verschiedene Bevölkerungskreise, Interessengruppen einbeziehen will, und dies jetzt im Humanbereich nicht machen will?

**Koller** Arnold, Bundesrat:

Frau Müller-Hemmi, das ist eine Fehlinterpretation. Ich habe ja vorhin in meinen Ausführungen klargemacht, dass wir durchaus auch Laien in diese Kommission aufnehmen können. Aber es geht nicht an, die Erwartung zu wecken, dass Laien aus allen betroffenen Kreisen Einsitz nehmen können, nachdem der Bereich der Humanmedizin derartig umfassend ist, wie ich Ihnen mit der Fortpflanzungstechnologie, der Genomanalyse und der Sterbehilfe gezeigt habe. Wir wollen keine falschen Erwartungen wecken. Im übrigen hat der Bundesrat bei der Ethikkommission im Ausserhumanbereich gezeigt, dass er die Zusammensetzung der Kommission mit Umsicht getätigt hat. Er wird es auch hier so halten.

**Gonseth** Ruth (G, BL):

Meine Frage ergänzt die Frage von Frau Müller-Hemmi. Welche ethischen Richtlinien sich eine Gesellschaft gibt, ist eine Frage, die wirklich alle Beteiligten dieser Gesellschaft betrifft, und nicht nur Spezialisten und Spezialistinnen. Deshalb noch einmal die Frage: Erachten Sie es nicht auch als nötig, dass möglichst viele Laien und möglichst viele an dieser Gesellschaft Beteiligte in einer solchen Kommission dabei sein müssen? Ich meine: Es ist nicht gut, wenn eine kleine Kommission sehr schnell über so wichtige Fragen diskutiert und entscheidet – weil der Druck da ist –, sondern das muss in der breiten Bevölkerung und von einer breit zusammengesetzten Kommission gemacht werden.

**Koller** Arnold, Bundesrat:

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wenn wir, wie es in der Formulierung heisst, Laien aus betroffenen Kreisen umfassend berücksichtigen müssten, wäre die nationale Ethikkommission ein kleines Parlament. Diese Hoffnung wollen wir nicht wecken. Im

übrigen haben wir im Ausserhumanbereich bewusst eine Ethikerin als Präsidentin gewählt, und wir werden hier mit der gleichen Umsicht walten.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 65 Stimmen

*Abs. 2 – Al. 2*

**Präsident:**

Die Kommission ist mit dem Antrag Scheurer einverstanden.

*Angenommen gemäss Antrag Scheurer*

*Adopté selon la proposition Scheurer*

*Abs. 3, 4 – Al. 3, 4*

*Angenommen – Adopté<sup>31</sup>*

**von Felten** Margrith (S, BS):

"Heute läuft es ja so, dass die Diskussion verhindert wird, bis die ersten Erfolge vorliegen. Dann kommt eine **Ethikkommission**, die sagt, dass das Heilen von Krankheiten immer hochwertig ethisch und das Verbot [der Keimbahntherapie] in der Verfassung daher nicht mehr haltbar sei."<sup>32</sup>

**Koller** Arnold, Bundesrat: Sie wissen:

"Die Keimbahntherapie ist nach der Verfassung unzulässig. Wir haben im soeben verabschiedeten Gesetz dieses Verbot noch mit strafrechtlichen Sanktionen bewehrt. Es macht wirklich keinen Sinn, dass wir über etwas, das ganz klar verboten ist und, wie gesagt, jetzt noch strafrechtlich sanktioniert ist, noch einen Bericht verfassen. Die **nationale Ethikkommission** wird sich vielleicht noch mit diesem Problem befassen."<sup>33</sup>

**Koller** Arnold, Bundesrat:

"Wer entscheidet über die Liste der unheilbaren schweren Krankheiten? Die **Ethikkommission** oder der Bundesrat? Persönlich möchte ich nicht diesem Gremium angehören, das praktisch eine Entscheidung zwischen wertem und unwertem Leben trifft."<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> AB 1998 N 1423-1427

<sup>32</sup> AB 1998 N 1423-1430

<sup>33</sup> AB 1998 N 1423-1431

<sup>34</sup> AB 1998 S 943